



## Spielordnung für die Freizeitliga

Stand: 05/2019 Änderungen zum Stand 04/2018 sind in *rot und kursiv* gesetzt.

### Vorbemerkungen:

- Der Punktspielbetrieb der Freizeitliga ist als organisierter Übungsbetrieb anzusehen – das Mitmachen ist primär!
- In der Freizeitliga gilt ausschließlich die hier vorliegende „Spielordnung für die Freizeitliga“. Punkte, die hier nicht explizit geregelt sind, werden zwischen den Mannschaften einvernehmlich geklärt. Sollte keine Einvernehmlichkeit erzielt werden, dann entscheidet der Staffelleiter, bei Bedarf unter Rücksprache mit dem Breitensportausschuss.
- Fair Play ist selbstverständlich Pflicht.

### 1. Spielberechtigung

1.1. Spielberechtigt sind Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren, Jugendliche und Kinder, die in keiner anderen Spielklasse des BTTV gemeldet sind *und eine maximale LPZ von 1200 zum jeweiligen Meldestichtag aufweisen.*

1.2. Weiterhin spielberechtigt sind:

- Alle Damen der untersten Damen-Spielklasse.
- Seniorinnen und Senioren der untersten Senioren 40 – Klasse mit einer maximalen LPZ von 1200 zum jeweiligen Meldestichtag.
- Spielerinnen und Spieler aus anderen Verbänden des Deutschen Tischtennisverbandes mit einer maximalen LPZ von 1200 in ihrem Heimatverband.
- *Jugendliche/Kinder der Jugendspielklassen mit einer maximalen LPZ von 1000 zum jeweiligen Meldestichtag.*

*Alle Spielerinnen und Spieler der vier genannten Gruppen müssen sowohl in ihrer originalen Mannschaft als auch in der Freizeitliga-Mannschaft gemeldet werden (Doppelmeldung). Der Einsatz einer Spielerin / eines Spielers, die / der nicht in der Freizeitliga gemeldet oder nachgemeldet (siehe Kapitel 4.7.) ist, führt zum Verlust des jeweiligen Spiels.*

1.3. Spielerinnen und Spieler, die ausschließlich in der Freizeitliga spielen, können im TTLive als „passiv“ gemeldet werden und erhalten keine (*einmalig*-kostenpflichtige) Spielberechtigungsnummer. Für die Teilnahme in anderen Spielklassen des BTTV, auch beim Einsatz als Ersatzspieler, ist im Vorfeld des ersten Einsatzes die einmalige Beantragung einer Spielberechtigungsnummer im TTLive notwendig, sie werden dann „aktiv“.

1.4. Spielerinnen und Spieler der Freizeitliga dürfen in den jeweils zwei untersten Spielklassen (Herren/Damen/Senioren/Jugend) des BTTV unbegrenzt oft als Ersatzspieler eingesetzt werden, wenn sie dort spielberechtigt sind (Geschlecht/Alter/Spielberechtigungsnummer).

1.5. Hat ein Verein mehrere Freizeitliga-Mannschaften gemeldet, so dürfen Spieler der unteren Freizeitliga-Mannschaft unbegrenzt oft in einer höheren Freizeitliga-Mannschaft Ersatz spielen,





## Spielordnung für die Freizeitliga

sofern sie keinen Sperrvermerk für diese Mannschaft haben (Bedingungen siehe Kapitel 4.6.).  
Eine Ersatzstellung von Spielern aus einer höheren in eine tiefere Mannschaft ist nicht erlaubt.

### 2. Spielsystem

- 2.1. Die Freizeitliga spielt nach dem Werner-Scheffler-System (4er-System).
- 2.2. Eine Mannschaft gilt mit 2 Spielern als angetreten.

### 3. Spielregeln

- 3.1. Es gelten die Internationalen Tischtennisregeln A.
- 3.2. Für die Mannschaften ist keine einheitliche Spielkleidung vorgeschrieben, die Hauptfarbe des Trikots muss sich jedoch eindeutig von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden.
- 3.3. *Es dürfen nur von der ITTF zugelassene Plastik-Wettkampfbälle verwendet werden. Die im TTLive eingegabene Ballmarke muss nicht eingehalten werden.*

### 4. Spielplanung

- 4.1. Die Spiele beginnen vorzugsweise wochentags (Mo. – Fr.) 19:00 bis 19:30. Die Heimmannschaft bestimmt ihren Spieltag selbst.
- 4.2. Spielansetzungen werden vom Staffelleiter auf Basis der Mannschaftsmeldungen als Rahmenplan erarbeitet.
- 4.3. Der Staffelleiter wird vom Breitensportausschuss bestimmt und sollte nach Möglichkeit aus dem Freizeitbereich kommen.
- 4.4. Die Zahl der Staffeln ergibt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Staffelstärke sollte möglichst nicht mehr als 10 Mannschaften betragen.
- 4.5. Spielverlegungen sind eigenverantwortlich zwischen den Mannschaften zu klären. Der neue Termin muss aus technischen Gründen innerhalb der laufenden Serie liegen, spätestens jedoch 1 Woche nach dem letzten Spiel lt. Spielansetzung. Die Einigung über die Spielverlegung erfolgt telefonisch oder bei längerem Planungshorizont (> 1 Woche) alternativ per E-Mail. Wenn Einigkeit über den neuen Termin herrscht, erfolgt die Beantragung der Verlegung im TTLive. Im Gegensatz zum restlichen Spielbetrieb reicht in der Freizeitliga der Eintrag einer Partei im TTLive. Daraufhin verlegt der Staffelleiter das Spiel im TTLive. Die bisher übliche Vorgehensweise mit dem Eintrag beider Parteien zur Vermeidung von Unstimmigkeiten/Missverständnissen ist natürlich weiterhin möglich.
- 4.6. Die Vereine/Mannschaften melden, wie im restlichen Spielbetrieb üblich, über TTLive.

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Verein
- Name, Telefonnummer (Netz- u. Mobiltelefon) und, falls vorhanden und in regelmäßiger Nutzung, E-Mail-Adresse des Mannschaftsführers
- Spielstätte





## Spielordnung für die Freizeitliga

- Spieltag und Spielbeginn
  - Spieler (Name, Vorname, Geb.-Datum)
  - Aufstellung nach Spielstärke (LPZ am Stichtag) innerhalb der Mannschaft mit einer Toleranz von 50 LPZ, zwischen mehreren Mannschaften Toleranz von 100 LPZ, Spieler der unteren Mannschaft mit einer um mehr als 100 Punkten höheren LPZ als die niedrigste LPZ aller Spieler der höheren Mannschaft, erhalten einen Sperrvermerk für diese höhere Mannschaft und dürfen dort nicht Ersatz spielen.
  - Für Minderjährige muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- 4.7. Eine Nachmeldung von Spielern kann jederzeit während der laufenden Saison per E-Mail an den Staffelleiter unter Angabe von Namen, Vornamen und Geb.-Datum sowie der gewünschten/möglichen Aufstellungsposition erfolgen. Die Nachmeldung muss im Vorfeld des Spieleinsatzes durchgeführt werden. Falls möglich, sollten solche Nachmeldungen gebündelt erfolgen.
5. Spieldurchführung
- 5.1. Die beiden Mannschaftsführer sind für die ordnungsgemäße Austragung des Punktspiels verantwortlich. Mannschaftsführer ist im Regelfall derjenige, der im TTLive als Mannschaftsführer der jeweiligen Mannschaft gemeldet ist. Sollte dieser bei Spielbeginn nicht anwesend sein, dann übernimmt ein anderer, anwesender Spieler seiner Mannschaft diese Rolle für die Dauer des Spiels.
- 5.2. *Die Aufstellung der Mannschaften muss nach der Reihenfolge des Mannschaftsmeldebogen erfolgen (außer Doppelaufstellung). Eine Nichteinhaltung führt zur Abwertung des Spiels gegen die falsch aufstellende Mannschaft durch den Staffelleiter. Wenn die Mannschaftsführer beider Mannschaften damit einverstanden sind, dann kann auf die Abwertung des Spiels verzichtet werden.*
- 5.3. Um den Übungscharakter zu betonen, sollten in gegenseitigem Einverständnis alle möglichen Spiele ausgetragen werden.
- 5.4. Der Gastgeber ist zur pünktlichen Anwesenheit verpflichtet. Auf einzelne Spieler (max. 2) der Gastgebermannschaft muss max. 45min ab geplantem Spielbeginn lt. TTLive gewartet werden. Bereits mögliche Partien müssen im Sinne des Spielflusses vorgezogen werden. Erscheint der/die verspätete/n Spieler nach der 45min-Frist, dann gelten alle Partien des/der verspäteten Spieler als kampflos verloren, es sei denn, beide Mannschaftsführer einigen sich auf eine verlängerte Frist. Alternativ kann der Mannschaftsführer der Gastgebermannschaft einen/zwei einsatzberechtigten/e Ersatzspieler benennen, der/die den/die verspäteten Spieler vertritt. Sollte durch den verspäteten Antritt des/der Spieler die max. mögliche Hallenzeit überschritten werden, dann werden die nicht mehr durchführbaren Spiele für die Gastmannschaft kampflos gewertet.
- 5.5. Die Wartezeit des Gastgebers auf eine komplett fehlende Gastmannschaft beträgt 30min. Sollten nur einzelne Spieler (max. 2) der Gastmannschaft fehlen, muss auf diese max. 45min ab





## Spielordnung für die Freizeitliga

geplantem Spielbeginn lt. TTLive gewartet werden. Bereits mögliche Partien müssen im Sinne des Spielflusses vorgezogen werden. Erscheint der/die verspätete/n Spieler nach der 45min-Frist, dann gelten alle Partien des/der verspäteten Spieler als kampflos verloren, es sei denn, beide Mannschaftsführer einigen sich auf eine verlängerte Frist. Alternativ kann der Mannschaftsführer der Gastmannschaft einen/zwei einsatzberechtigten/e Ersatzspieler benennen, der/die den/die verspäteten Spieler vertritt. Sollte durch den verspäteten Antritt des/der Spieler die max. mögliche Hallenzeit überschritten werden, dann werden die nicht mehr durchführbaren Spiele für den Gastgeber kampflos gewertet.

- 5.6. Im Ausnahmefall kann auch ein Spiel kampflos abgegeben werden. Darüber ist der Spielpartner möglichst spätestens einen Tag vorher telefonisch zu informieren. Mannschaften, die ohne Benachrichtigung des Spielpartners nicht antreten, bekommen das Spiel als „kampflos verloren“ gewertet.
- 5.7. Das komplette Spielergebnis ist innerhalb einer Woche im TTLive, primär durch den Gastgeber, zu melden. Erfolgt keine Meldung innerhalb dieser Frist, dann wird das Spiel nach Abschluss der Serie für den Gastgeber als „kampflos verloren“ gewertet. Eine Kontrolle und Bestätigung der Ergebnismeldung im TTLive durch die Gastmannschaft innerhalb einer Woche nach Eingabe des Spielberichtes ist erwünscht, aber nicht verpflichtend. Erfolgt die Bestätigung im TTLive nicht innerhalb der Frist, dann können Einsprüche bezüglich der Ergebnismeldung nur in Ausnahmefällen geltend gemacht werden (z.B. durch Vorlage des Spielbogens).
- 5.8. Für die Bearbeitung eventueller Proteste ist der Breitensportausschuss unter Einbeziehung des Staffelleiters zuständig. Protest darf ausschließlich vom einem der beiden Mannschaftsführer des jeweiligen Spiels eingelegt werden und muss schriftlich auf dem Spielbogen festgehalten werden. Der Staffelleiter ist von der Protest einlegenden Mannschaft spätestens am übernächsten Tag zu kontaktieren (per Telefon oder Mail), damit er die Möglichkeit bekommt, die Situation kurzfristig zu bewerten und zu einer Schlichtung beitragen kann.

### 6. Gebühren

- 6.1. Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt **20,- €** pro Spieljahr.
- 6.2. Freizeitligamannschaften werden mit keinerlei weiteren Gebühren (z.B. Ordnungs-, Mahn- u. Protestgebühren) belastet. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Freizeitliga-Spielordnung ist in Absprache zwischen Breitensportausschuss und Staffelleiter eine Ordnungsgebühr maximal in der Höhe der normalen Gebührenordnung möglich.
- 6.3. Freizeitligamannschaften werden bei der Erhebung von Ordnungsgebühren bzgl. „Fehlen eines einsatzbereiten Schiedsrichters“ nicht berücksichtigt.

### 7. Ehrungen

Die Staffelsieger erhalten Urkunden.

### 8. Sonstiges





## Spielordnung für die Freizeitliga

Diese Spielordnung ist bei Bedarf vom Breitensportausschuss zu aktualisieren und an die Mannschaftsführer zu verteilen.

